



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Unteres Pegnitztal

Nummer

5	2	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	5	4	5
2. Waldfläche in Hektar	3	4	6	2
3. Bewaldungsprozent	4		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 41 % über dem Landesdurchschnitt.
 Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen am Rande des Großen Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen. Sie haben damit eine herausragende Bedeutung hinsichtlich ihrer Klimaschutz-, Immissionsschutz-, Wasserschutz- und Erholungsfunktion.
 Größere zusammenhängende Waldgebiete finden sich im Norden sowie im Bereich des Schönberger Forstes, ansonsten herrscht eine intensive Wald-Feld Gemengelage vor. Die Wälder sind geprägt von großflächigen Kiefernreinbeständen, in denen auf zahlreichen Flächen Bestandsumbaumaßnahmen zur Laubholzeinbringung eingeleitet sind. Eiche und die übrigen Laubbäume kommen nur in kleinen Beständen vor oder sind einzeln beigemischt. Erholungsschwerpunkte liegen rings um Lauf, vor allem im Schönberger Forst.
 Auf Grund des Klimawandels kommt dem Mischwald eine entscheidende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus mit Eichen, Tannen und etwas Edellaubholz gemischten Buchenwäldern und Eichenmischwäldern bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb, die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 79 % deutlich von Laubholz geprägt. Die Eiche mit 18 %, das Edellaubholz mit 17,6 % und vor allem die Buche mit 34 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgen mit einigem Abstand die Kiefer mit knapp 12 %, die Fichte mit 10 % und das sonstige Laubholz mit 9 %. Erfreulich und auffallend ist hier der hohe Anteil der Eichen.

Die Nadelbäume dieser Höhenstufe sind doch spürbar verbissen (Kiefer und Fichte um die 10 %). Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt noch darüber bei deutlichen 21 %. Am stärksten sind die Eiche (29 %) und das sonstige Laubholz (39 %) verbissen, gefolgt von der Buche (19 %) und dem Edellaubholz (7 %). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Verbiss in dieser Höhenstufe weiter angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier dominiert das Laubholz, die Buche macht allein 39 % der aufgenommenen Pflanzen aus. Es folgen Kiefer mit 19 % und Fichte (14 %). Edellaubholz ist mit 12 %, die Eiche immerhin noch mit rund 10 % vertreten. Das sonstige Laubholz kommt auf 5 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe deutlich um 15 % zurückgegangen, die Anteile der Laubhölzer haben entsprechend zugenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Nadelholzanteile steigen. Eine klare Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein leicht positiver Trend lässt sich hier beim Leittriebverbiss ableiten: Bei Fichte und Kiefer spielt der Leittriebverbiss trotz leichter Verschlechterung weiterhin kaum eine Rolle: 2024 weisen nur 1,1 % der Fichten und 3,3 % der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss zurückgegangen: Von 8,1 % im Jahr 2021 auf 4 % im Jahr 2024. Ähnliches gilt für die Buche (2021: 11,2 %, 2024: 8,4 %) und für die Eiche (2021 22,1 %, 2024 17,3 %).

Am stärksten ist das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) betroffen: 29,2 % sind am Leittrieb verbissen.

Deutliche 28 % aller Bäume sind im oberen Drittel verbissen. Dabei entfallen 36 % auf das Laubholz und 14 % auf das Nadelholz.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Fegeschäden spielen keine Rolle (unter 1 % der erfassten Bäume).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	3
	0
1	7

Die Zahl erfasster Zäune ist gleich geblieben, das heißt über 50 % der Flächen müssen vollständig geschützt werden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss der Laubbaumarten im Vergleich zu 2021 etwas gesunken, beim Nadelholz leicht gestiegen. Der sehr hohe Anteil an Zaunflächen zeigt, dass sich in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten in den Altbeständen nur unter Zaunschutz natürlich verjüngen können.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird nicht erreicht.

In der Höhenstufe kleiner 20 cm überwiegt das Laubholz sehr deutlich bei der Zahl der aufgenommenen Verjüngungspflanzen. Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten des Nadelholzes ist klar zu erkennen.

Speziell die Eiche und die Edellaubholzarten sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild ist in der Hegegemeinschaft Unteres Pegnitztal im Vergleich zu 2021 nahezu unverändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt weiterhin noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind überdurchschnittlich hoch und in einigen Revieren extrem, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Eiche und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzwieselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung zeigt aktuell im Durchschnitt einen leicht positiven Trend und sollte auf keinen Fall steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Unteres Pegnitztal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Hersbruck, den 06.09.2024	Unterschrift
---	----------------------

gez. Peter Tretter, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“